



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Ralph Müller fraktionslos**
vom 12.07.2023

Niedergang der Automobilindustrie in Bayern

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wie hoch war zum 31. Dezember 2022 die Anzahl der Beschäftigten in der bayerischen Automobilindustrie (bitte nach Betrieben der Automobilhersteller und Zulieferbetrieben aufschlüsseln)? 3
2. In welchem Maße wird die Restrukturierung der Automobilbranche aufgrund der einseitig auf E-Mobilität ausgerichteten „grünen“ Verkehrspolitik Folgen für die Anzahl der Beschäftigten in Bayern haben (bitte den für die nächsten fünf Jahre prognostizierten Abbau an Arbeitsplätzen aufgeschlüsselt nach Automobilherstellern und Zulieferbetrieben sowie nach Bezirken angeben)? 3
3. Welche Gegenmaßnahmen plant die Staatsregierung, um den Arbeitsplatzabbau infolge der Ausrichtung auf E-Mobilität zu verhindern bzw. abzufedern? 3
4. Wie viele Arbeitsplätze werden nach Schätzung der Staatsregierung aufgrund der hohen Energiekosten in den nächsten fünf Jahren von Bayern ins Ausland (z. B. nach China oder nach Tschechien) ausgelagert werden? 3
5. Welche Gegenmaßnahmen plant die Staatsregierung, um die weitere Abwanderung von Industriearbeitsplätzen ins Ausland zu verhindern? 4
- 6.a) Inwiefern können arbeitslose Fachkräfte aus der Automobilindustrie in anderen Branchen neue Beschäftigungsmöglichkeiten finden? 4
- 6.b) In welchen Branchen könnten die Arbeitslosen aus der Automobilindustrie unterkommen? 5
7. Welche Unterstützungsmaßnahmen für arbeitslose und von Arbeitslosigkeit bedrohte Fachkräfte in der Automobilindustrie können zur Verhinderung längerer Arbeitslosigkeit schon jetzt geplant und in die Wege geleitet werden? 5

8. Welche Industriezweige werden nach der absehbaren Restrukturierung und nach dem Arbeitsplatzabbau infolge der „grünen“ Verkehrswende und der Verteuerung der Energiepreise durch die sogenannte Klimaschutzpolitik in Bayern langfristig verbleiben können? 6
- Hinweise des Landtagsamts 8

Antwort

des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
vom 07.08.2023

- 1. Wie hoch war zum 31. Dezember 2022 die Anzahl der Beschäftigten in der bayerischen Automobilindustrie (bitte nach Betrieben der Automobilhersteller und Zulieferbetrieben aufschlüsseln)?**

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der Wirtschaftsabteilung 29 Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen in Bayern betrug nach den Angaben der Bundesagentur für Arbeit zum Stichtag 31. Dezember 2022 insgesamt 249 204 Beschäftigte. In der Wirtschaftsgruppe der Automobilhersteller (29.1) lag die Beschäftigtenzahl dabei bei 132 790 und in den beiden Wirtschaftsgruppen der Zulieferbetriebe (29.2 und 29.3) bei 116 414 Beschäftigten.

- 2. In welchem Maße wird die Restrukturierung der Automobilbranche aufgrund der einseitig auf E-Mobilität ausgerichteten „grünen“ Verkehrspolitik Folgen für die Anzahl der Beschäftigten in Bayern haben (bitte den für die nächsten fünf Jahre prognostizierten Abbau an Arbeitsplätzen aufgeschlüsselt nach Automobilherstellern und Zulieferbetrieben sowie nach Bezirken angeben)?**

Der Staatsregierung liegen hierzu keine Schätzungen vor.

- 3. Welche Gegenmaßnahmen plant die Staatsregierung, um den Arbeitsplatzabbau infolge der Ausrichtung auf E-Mobilität zu verhindern bzw. abzufedern?**

Die Automobilindustrie erfährt insgesamt einen Wandel, nicht nur im Hinblick auf den verstärkten Ausbau der Elektromobilität, sondern generell in Bezug auf alternative Antriebe, Digitalisierung, Veränderung der Geschäftsmodelle und Herausforderungen wie das autonome Fahren. Diese Entwicklungen sind aber nicht nur mit Arbeitsplatzabbau verbunden, sondern können auch dazu führen, dass Arbeitsplätze in bestimmten Bereichen neu geschaffen werden.

Ziel der Staatsregierung bleibt es, Beschäftigung und Wertschöpfung in der bayerischen Fahrzeugindustrie bayernweit zu sichern und nach Möglichkeit auszubauen. Um die Unternehmen bei der erfolgreichen Bewältigung der Transformation zu unterstützen, stellt die Staatsregierung ein breites Spektrum an Unterstützung zur Verfügung. Beispielfhaft sind hier zu nennen die bayerische Wasserstoffstrategie, Invest in Bavaria, Transformations- sowie Förderlotse bei Bayern Innovativ, das Cluster Automotive und das vom Bund geförderte Netzwerk transform.by. Darüber hinaus wird auf die weiteren in der Antwort zu Frage 5 genannten Maßnahmen verwiesen.

- 4. Wie viele Arbeitsplätze werden nach Schätzung der Staatsregierung aufgrund der hohen Energiekosten in den nächsten fünf Jahren von Bayern ins Ausland (z. B. nach China oder nach Tschechien) ausgelagert werden?**

Der Staatsregierung liegen hierzu keine Schätzungen vor.

5. Welche Gegenmaßnahmen plant die Staatsregierung, um die weitere Abwanderung von Industriearbeitsplätzen ins Ausland zu verhindern?

Um eine Abwanderung von Arbeitsplätzen in der Industrie zu vermeiden und neue, zukunftsfähige zu schaffen, kommt der Gestaltung der Transformation eine entscheidende Rolle zu. Die Staatsregierung ist dabei auf vielen Handlungsfeldern seit Langem aktiv. Dazu zählt beispielsweise der Einsatz für eine langfristig sichere und bezahlbare Energieversorgung. Die Staatsregierung setzt sich deshalb auf Bundesebene für einen wettbewerbsfähigen, branchenoffenen und bürokratiearmen Industriestrompreis ein. Er kann dazu beitragen, Carbon Leakage zu vermeiden und Transformationsprojekte etwa in den Grundstoffindustrien zu flankieren.

Bayern unterstützt die Industrie bei der grünen Transformation. Wasserstoff beispielsweise ist ein leistungsfähiger Ersatz für fossile Energieträger in vielen Industriebereichen. Der Aufbau einer Wasserstoffinfrastruktur und der Bau von Elektrolyseuren und Wasserstofftankstellen, genauso wie vielversprechende Forschungs- und Entwicklungsprojekte im gesamten Bereich Wasserstoff, werden in Bayern zunehmend unterstützt und beschleunigt.

Bayern fördert die Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz und hat für den Wandel hin zu einer nachhaltigen und ressourcenschonenden Wirtschaftsweise etwa im Rahmen der Bioökonomie-Strategie 50 konkrete Maßnahmen entwickelt. Neben der Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz bietet gerade eine zirkuläre Bioökonomie Potenzial für Wertschöpfung und neue Beschäftigungsfelder.

Mit den Technologieförderprogrammen des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi) und insbesondere im Rahmen der Hightech Agenda (HTA) und HTA plus werden entsprechend die Entwicklung innovativer Produkte und Prozesse unterstützt, die entscheidend zur Wettbewerbsfähigkeit in einer transformierten digitalen Welt beitragen.

Die bewährte Regionalförderung adressiert das Thema digitale Transformation mit dem „Sonderprogramm Transformation“ und unterstützt Betriebe bei Maßnahmen zur Digitalisierung sowie bei Investitionen in innovative Verfahrens-, Produktions- und Kommunikationsprozesse. Zusätzlich hilft die LfA Förderbank Bayern mit dem Transformationsfonds Bayern mittelständischen Unternehmen, die sich in der Transformation befinden, mit einer Stärkung der Eigenkapitalbasis.

Daneben nutzt Bayern intensiv das Instrumentarium der Fördermöglichkeiten auf EU- bzw. Bundesebene. Insbesondere engagiert sich Bayern im Rahmen von „Important Projects of Common European Interest“ (IPCEI Batterie, Mikroelektronik, Wasserstoff). Ziel ist es, auch am European Chips Act (ECA) zu partizipieren. Nicht zuletzt geht es darum, die zusätzlichen Investitionsmöglichkeiten des „Temporary Crisis and Transition Framework“ (TCTF) auch für große Unternehmen auszuschöpfen.

6.a) Inwiefern können arbeitslose Fachkräfte aus der Automobilindustrie in anderen Branchen neue Beschäftigungsmöglichkeiten finden?

Der bayerische Arbeitsmarkt ist in guter Verfassung und sehr aufnahmefähig. Er weist im Bundesvergleich die niedrigste Arbeitslosenquote auf. Die Arbeitskräftenachfrage ist groß, insbesondere Fachkräfte werden in zahlreichen Branchen gesucht. Allgemein sind die Aussichten, in Bayern eine Beschäftigung zu finden, entsprechend gut. Dies gilt auch für Fachkräfte aus der Automobilindustrie.

6.b) In welchen Branchen könnten die Arbeitslosen aus der Automobilindustrie unterkommen?

Die Beschäftigten in der Automobilindustrie weisen zahlreiche unterschiedliche Qualifikationen und Berufserfahrungen auf. Im Falle eines Arbeitsplatzverlustes können sich – den vielfältigen Hintergründen der Beschäftigten entsprechend – in fast allen Branchen Möglichkeiten zur Weiterbeschäftigung eröffnen.

7. Welche Unterstützungsmaßnahmen für arbeitslose und von Arbeitslosigkeit bedrohte Fachkräfte in der Automobilindustrie können zur Verhinderung längerer Arbeitslosigkeit schon jetzt geplant und in die Wege geleitet werden?

Um arbeitslose oder von Arbeitslosigkeit bedrohte Menschen (wieder) in den Arbeitsmarkt zu integrieren bzw. einer Arbeitslosigkeit vorzubeugen, stehen in Bayern verschiedene Maßnahmen zur Verfügung. Sämtliche dieser Maßnahmen stehen auch Fachkräften aus der Automobilindustrie offen. Zusätzlich zu den bundesweit zur Verfügung stehenden Leistungen der Arbeitsvermittlung und Arbeitsförderung, insbesondere durch die Bundesagentur für Arbeit, sind für Bayern die folgenden Maßnahmen zu nennen:

Über den rein landesfinanzierten bayerischen Arbeitsmarktfonds (AMF) werden berufliche (Qualifizierungs-)Maßnahmen gefördert, um die Chancen von marktbenachteiligten Menschen (Langzeitarbeitslose, Ältere, Geringqualifizierte, Frauen, junge Menschen mit verschiedenen Problemlagen, Menschen mit Behinderungen) auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern. Die Maßnahmen umfassen dabei auch eine bedarfsgerechte sozialpädagogische Betreuung. Über den AMF werden Maßnahmen vorrangig in den Regionen gefördert, die bezogen auf den bayerischen Durchschnitt besonders von Arbeitslosigkeit betroffen sind. Aktuell werden bayernweit 23 Projekte mit einem Fördervolumen von insgesamt 4,5 Mio. Euro gefördert. In der diesjährigen Auswahlrunde wurden im Juli zwölf Projekte mit einem Gesamtvolumen von 1,6 Mio. Euro für eine Förderung ausgewählt. Diese Projekte werden voraussichtlich im Herbst dieses Jahres starten.

Für den Europäischen Sozialfonds Plus stehen in der Förderperiode 2021 bis 2027 (ESF+) insgesamt rund 230 Mio. Euro an Fördermitteln zur Verfügung. Für die Bekämpfung der Armut sind mindestens 25 Prozent der Fördersumme zu verwenden. Das entspricht 57,5 Mio. Euro. Hierunter fallen besonders spezifische Maßnahmen und Qualifizierungsprojekte für Arbeitslose und Langzeitarbeitslose.

Durch zielgruppenspezifische Fördermaßnahmen, die der Wiederherstellung bzw. Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit dienen, soll die aktive Eingliederung von Arbeitslosen und Langzeitarbeitslosen unterstützt werden. Die Vorhaben orientieren sich inhaltlich an anerkannten Berufsbildern und greifen einzelne oder mehrere Module auf. Die Teilnehmenden werden zudem – in Abhängigkeit von ihren individuellen Bedarfen – intensiv sozialpädagogisch betreut. Die Maßnahmen stellen insbesondere aufgrund der vergleichsweise langen Projektzeiträume sowie der intensiven sozialpädagogischen Betreuung, eine Ergänzung zu den Regelinstrumenten der Arbeitsagenturen und Jobcenter dar.

Außerdem besteht die Möglichkeit, Weiterbildungen für von Arbeitslosigkeit bedrohte Fachkräfte zu fördern. Im Rahmen der Förderaktion 1.1: Weiterbildung für die Zukunft werden Anpassungsqualifizierungen für die Beschäftigten an die sich wandelnden Arbeitsmarkterfordernisse gefördert. Im Rahmen der Förderaktion 1.3 können Weiterbildungsmaßnahmen für die Beschäftigten eines Unternehmens unterstützt werden.

Um die berufliche Handlungskompetenz der bayerischen Beschäftigten und Unternehmen zu erhalten und eventueller Arbeitslosigkeit vorzubeugen, hat die Staatsregierung mit ihren Partnern aus Wirtschaft und Gewerkschaften sowie der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit den im Juni 2018 geschlossenen „Pakt für berufliche Weiterbildung 4.0“ im Juni 2021 erweitert, bekräftigt und für drei Jahre verlängert. Folgende Maßnahmen des Pakts für berufliche Weiterbildung 4.0 werden vom Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) aktuell umgesetzt:

- Informationskampagne mit Onlineportal: Gemeinsam mit den Paktpartnern wurde eine Aufmerksamkeits- und Informationskampagne gestartet, welche die Chancen und Potenziale der beruflichen Weiterbildung im Zuge der Digitalisierung aufzeigt.

Die fortlaufende Kampagne besteht aus zwei Bausteinen, nämlich zum einen dem zentralen Weiterbildungsportal www.kommweiter.bayern.de, das Interessierten als digitale Anlaufstelle passgenaue Informationen zu Weiterbildungsangeboten, Beratungsstellen und Fördermöglichkeiten bietet und direkt auf externe Informationsquellen verweist. Zum anderen erfolgt eine aufmerksamkeitsstarke Bewerbung in digitalen Medien sowie mit bayernweiter Außenwerbung.

- ZD.B-Themenplattform Arbeitswelt 4.0: Um den digitalen Wandel in der Arbeitswelt aktiv zu gestalten, unterhält das StMAS die ZD.B-Themenplattform Arbeitswelt 4.0 (bei der Bayern Innovativ GmbH), eine Kommunikationsplattform für alle Themen der Arbeitswelt 4.0. Diese treibt aus einer neutralen Position Transformationsprozesse voran. Akteure aus Wissenschaft, Wirtschaft und Arbeitnehmerschaft können sich über diese multiperspektivisch informieren, verbinden und vernetzen, um gemeinsam mit der Politik die Arbeitswelt von morgen zu gestalten. Damit sollen gerade für kleine und mittlere Unternehmen Bedarfe und Handlungsansätze aufgezeigt werden.
- Weiterbildungsinitiatorinnen und Weiterbildungsinitiatoren: Die Weiterbildungsinitiatorinnen und -initiatoren (WBI) sind bayernweit aktiv (Förderung von bis zu 23 Stellen) und unterstützen und beraten Beschäftigte sowie Betriebe bei der Auswahl und Aufnahme von Weiterbildungsmaßnahmen. Sie sensibilisieren für die berufliche Weiterbildung, erarbeiten gemeinsam mit den Weiterbildungsinteressierten Konzepte und begleiten bei Bedarf die Umsetzung der Maßnahmen. Die WBI werden von einer zentralen Stelle in Bayern koordiniert.

Darüber hinaus können Beschäftigte der Automobilindustrie auch die Angebote der Weiterbildungsförderung auf Bundesebene im Rahmen des Sozialgesetzbuchs (SGB) Drittes Buch (III) in Anspruch nehmen.

8. Welche Industriezweige werden nach der absehbaren Restrukturierung und nach dem Arbeitsplatzabbau infolge der „grünen“ Verkehrswende und der Verteuerung der Energiepreise durch die sogenannte Klimaschutzpolitik in Bayern langfristig verbleiben können?

Es ist erklärtes Ziel der Staatsregierung, den Industriestandort Bayern als Ganzes wettbewerbsfähig zu halten. Es kommt auf einen gesunden Sektoren- und Branchenmix an und darauf, dass Zukunftstechnologien besetzt werden.

Das trägt dazu bei, den Industriestandort insgesamt resilient aufzustellen.

Dabei sollen gerade energieintensive Branchen auch in Zukunft in Bayern gute Perspektiven haben. Wertschöpfungsketten in der Industrie sind komplex. Bricht ein Teil der industriellen Wertschöpfungskette heraus, kann dies zu einem unkontrollierten Dominoeffekt entlang der gesamten Wertschöpfungskette führen. Gerade in der che-

mischen Industrie und den Grundstoffindustrien hätte dies unkontrollierbare und ungewünschte negative Effekte auf Wohlstand und Beschäftigung. Umso entscheidender ist der Einsatz für einen wettbewerbsfähigen Industriestrompreis und maßgeschneiderte Unterstützung bei der Transformation zur Klimaneutralität (vgl. Antwort auf Frage 5).

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fussnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.